

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

199 a

Zweite Ausgabe.

Wien, am 14. Juli 1933.

Gemeinderat.

Sitzung vom 14. Juli 1933.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 16'15 die Sitzung. Die Bewilligung eines Fachkredites für die Ausgestaltung der Gasförderanlage im Gaswerke, eine Aenderung der Satzungen der städtischen Versicherungsanstalt die Aufstellung automatischer Waagen auf dem Schweinemarkt im Zentralviehmarkt in St. Marx, der Bestandvertrag zwischen dem Bundesministerium für Handel und Verkehr und der Gemeinde Wien wegen Ueberlassung der ehemaligen Maschinenhalle und des zugehörigen Grundes bis 31. Dezember 1947, einige Anträge auf Aenderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in verschiedenen Bezirken und der Antrag auf Errichtung eines Umformerhäuschens in der Gartenanlage Beethovenpark im XIX. Bezirk werden ohne Debatte genehmigt.

GR. Thaller referiert über die Veranstaltung einer Wertlotterie zugunsten der Armen Wiens im Jahre 1933.

GR. Dr. Arnold (chr. soz.) weist darauf hin, dass die soz. dem. Partei, als sie die Verwaltung übernahm, es immer abgelehnt habe, für die Armen zu sammeln, und dem Grundsatz verkündet habe, das Betteln müsse aufhören, die Wohltätigkeit hätte ein Ende zu finden. Auch die chr. soz. Verwaltung von Wien hat eine Lotterie zugunsten der Armen veranstaltet, aber diese Lotterie war in keiner Weise eine Konkurrenz für die private Fürsorge. Ebenso werde die vom Bund veranstaltete Staatswohltätigkeitslotterie dazu verwendet, um die private Fürsorge zu unterstützen. Er beantragt, das Ertragnis der Armenlotterie zur Subventionierung von Einrichtungen der privaten Fürsorge zu verwenden (Beifall b. d. Chr. soz.)

G. Rtin Glöckel beantragt ^{als} Ziehungstermin den 21. Oktober 1933 (statt erste Hälfte des Oktober 1933) festzulegen.

GR. Thaller bemerkt in seinem Schlussworte, die Sozialdemokraten haben die Armenlotterie nicht abgelehnt, sondern sie haben, solange es ging, in anderer Form die Fürsorgetätigkeit geübt. In den letzten zwei Jahren, wo die Einnahmen der Gemeindegewinnungen geworden, aber auch die Not in der Stadt grösser geworden ist, musste man trachten, auf diese Weise mehr für die Fürsorge auszugeben. Diese Lotterie ist nur eine zusätzliche Fürsorgetätigkeit der Gemeinde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters mit dem Antrage Glöckel angenommen, der Zusatzantrag Arnold wird abgelehnt.

GR. Bronzner referiert über den Rechenschaftsbericht und die Bilanz der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1932 und über die Bilanz des Kreditvereines der Zentralsparkasse per 31. Dezember 1932. Der Einlagenstand der Zentralsparkasse hat im Jahre 1932 wieder eine erfreuliche Aufwärtsbewegung aufzuweisen und ist von 453 Millionen S auf 484 Millionen S gestiegen. ^{Auch} Das Eigenvermögen der Zentralsparkasse ist neuerlich wesentlich gestiegen und betrug Ende 1932 mit den stillen Reserven 26'7 Millionen S. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Institutes äussert sich darin, dass es

in den Jahren 1927 bis 1932 in zwei Steuer-
gattungen 17 Millionen S abgeführt hat. Der ausgewiesene Reingewinn beträgt eineinhalb Millionen S. Beim Kreditverein der Zentralsparkasse ist eine gewisse rückläufige Geschäftsbewegung zu beobachten, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass infolge der Krisenverhältnisse Kredite durch die Wiener Geschäftswelt in geringerer Masse in Anspruch genommen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

I¹. Blatt

Wien, am.....

genommen worden sind und bei der Zensurierung der Kredite eine grössere Vorsicht beobachtet wurde. Immerhin schliesst auch der Kreditverein mit einem erfreulichen Rechnungsabschluss ab.

GR. Dr. Wernisch (chr. soz.) unterzieht den vorliegenden Bericht der Zentralsparkasse einer eingehenden Kritik und stellt an den Berichterstatter eine Reihe von Fragen sachlicher Natur. Er bemängelt insbesondere, dass bei der Kreditgewährung sozialdemokratische Gemeinden bevorzugt worden seien. In ausführlicher Weise beschäftigt sich sodann der Redner mit dem einleitenden Bericht, der sich wie ein Versammlungsplakat oder wie eine Wandzeitung lese. Es ist z. B. Demagogie sondergleichen, wenn die agrarpolitischen Massnahmen der Regierung als gegen das Konsumenteninteresse verstossend hingestellt werden. Die Mehrheit hätte am allerwenigsten Grund von einem Konsumentenschutz zu sprechen, da die Abgaben der Gemeinde die Konsumenten ausserordentlich belaste. Wenn das Anschwellen der Einlagen darauf zurückgeführt wird, dass die Geschäftsleute infolge der Krise mit ihren Geldern in die Sparkassen flüchten, so ist das gelinde gesagt eine Beleidigung der Geschäftswelt. Noch krasser ist die Behauptung, dass die seinerzeitigen Auslandskredite für eine grössere Zahl von Jahren einen gewissen Wohlstand vorgetäuscht hätten. Diese Herabsetzung der Grosstaten des unvergesslichen Bundeskanzlers Dr. Seipel ist ein grober Undank der Mehrheit, die in der Gemeinde Wien und ihren Institutionen die grösste Nutzniesserin der Politik Dr. Seipels war. Wenn in dem Bericht geklagt wird, dass die Lausanner Anleihe noch nicht flüssig gemacht wurde, so sind zu dieser Klage am allerwenigsten die Sozialdemokraten berechtigt, da niemand ^{sehr} so/wie diese Partei gegen die Lausanner Anleihe scharf gemacht hat. Auch die Klage darüber, dass die Abmachungen mit den Kreditanstaltsgläubigern noch nicht abgeschlossen waren, nimmt sich in dem Bericht merkwürdig aus. In jener Nacht, als über die Haftungen gesprochen wurde, war ^{os ja Dr.} Bauer, der sich dafür eingesetzt hat, dass die Haftung in der Form einer Haftung als Bürge und Zahler für alle Verbindlichkeiten der Kreditanstalt übernommen werden muss und in jenen Tagen haben auch die Vertreter der sozialdemokratischen Partei bzw. der Zentralsparkasse erklärt, man brauche eine bindende Haftung und Bürgermeister Seitz hat in einem Brief vom 5. Juni 1931 erklärt, ^{soz. dem.} die/Nationalräte würden für die Übernahme der Haftung durch den Bund bis zu einem Höchstbetrag stimmen, welcher bedingt ist durch die Forderungen der Zentralsparkasse, des Verbandes der deutschen Sparkassen und der Ersten österr. Sparke. Damit war die Entscheidung gefallen und da musste auch die Haftung für die Auslandsgläubiger übernommen werden. Die Gemeinde Wien hat Kraft dieser Haftung den grössten Teil ihrer Guthaben abgehoben und trotzdem behandelt man die Kreditanstaltsfrage mit einer solchen Demagogie. Der Redner stellt folgenden Antrag: Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Bundesregierung für ihre zielbewusste und erfolgreiche Haftung in der Kreditanstaltsfrage, wodurch der Bestand der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gesichert wurde, den Dank der Gemeinde Wien auszusprechen (Lobj. Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Broczynor stellt zu den Ausführungen des Vordröners fest dass sich die Zentralsparkasse in allen Finanzkreisen des In- und Auslandes des Rufes eines ganz besonders gut geleiteten Institutes erfreut und dass das Vertrauen zur Zentralsparkasse ein allgemeines sei. Der Berichterstatter wendet sich dagegen, dass vom GR. Dr. Wernisch dem einleitenden Bericht eine polemische Deutung gegeben worden sei und stellt fest, dass in dem vorliegenden Bericht lediglich wirtschaftliche Tatsachen konstatiert seien,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

I. IV. Blatt

Wien, am _____

wie sie in ganz gleicher Weise in den Berichten anderer grosser Weltinstitute vorkommen. Unrichtig ist es, dass bei der Krediterteilung seitens der Zentralsparkasse sozialdemokratische Gemeinden bevorzugt wurden, wie dies die Kreditgewährung an die Gemeinden Salzburg, Innsbruck und an die Landesverwaltung Kärnten beweist. Zu den Ausführungen des GR. Dr. Wernisch über die Kreditanstaltsfrage stellt der Berichterstatter fest, dass er seinerzeit Finanzminister Juch ausdrücklich erklärt habe, er könne die Haftung den österr. Sparkassen gegenüber erst übernehmen, nachdem die Haftung gegenüber den Auslandsgläubigern übernommen worden sei, und tatsächlich wurde auch erst nach Uebernahme der Haftung gegenüber den Auslandsgläubigern diese Haftung auch den österr. Sparkassen eingeräumt. Daher sei auch der Antrag Wernisch sachlich nicht gerechtfertigt und er bitte ihn abzulohnen. (Beifall b. d. Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Dr. Wernisch abgelehnt.

G. Rtin Haas berichtet über die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage vor dem städtischen Wohnhausbau auf dem Engelaplatz.

GR. H. Laubek (chr. soz.) bemängelt die gärtnerische Anlage des Dr. Karl Luegerdenkmals auf dem Luegerplatz und auf dem Cobenzl. Es ist einer Grosstadt unwürdig, dass sie das Denkmal ihres grössten Bürgermeisters und des Schöpfers des Wald- und Wiesengürtels derart vernachlässigt (Lobh. Zustimmung b. d. Chr. soz.). Im September wird der Katholikentag stattfinden, man rechnet mit einem Zustrom von 60.000 Menschen, die dann Zeugen sein werden des Undanks der soz. dem. Gemeindeverwaltung gegenüber Dr. Lueger. (Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Uebolhör (chr. soz.) betont, dass es zu den Aufgaben einer Gemeindeverwaltung gehöre, die Schönheit des äusseren Stadtbildes aufrechtzuerhalten. Der wunderschöne Brunnen auf der Freyung werde durch eine Tabaktrafik und eine Bedürfnisanstalt gänzlich verdeckt. Auf dem Elterleinplatz haben vor Jahren Hornalser Bürger einen Monumentalbrunnen mit einem Kostenaufwand von 35.000 S errichtet. Das Denkmalkomitee ist an die Gemeinde ^{wegen einer} zweckmässigen Ausgestaltung dieses Platzes herangetreten, die Gemeinde steht aber auf einem ablehnenden Standpunkt.

In ihrem Schlusswort bemerkt die Berichterstatterin Haas, dass wegen der Entfernung der Trafik schon Verhandlungen angebahnt wurden. Im übrigen bemühe sich die Gemeindeverwaltung nach Kräften, die Schönheit des Stadtbildes aufrechtzuerhalten.

Der Antrag der GR. Haas wird hierauf angenommen.

Zu dem Antrag auf Genehmigung eines Kostenbetrages von 45.000 S für den Neubau der Strassen im Bereiche des städtischen Wohnhausbaues in der Franklinstrasse im XXI. Bezirk (Berichterstatter Nowak) bemerkt

GR. Dr. Kotzanko (chr. soz.) man müsste eigentlich der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung dankbar sein für die vielen Beweise ihrer Verwaltungstätigkeit, die sie sich durch die Vernachlässigung der Strassen schafft, besonders wertvoll ist es, dass diese Vernachlässigung gerade bei den Neubauten zum Ausdruck kommt, in denen ein Grossteil der soz. dem. Wähler wohnt. Die in Rede stehende Wohnhausanlage wurde im Jahre 1930/1931 geschaffen und heute sind die Strassen dort noch immer nicht in Ordnung. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Verwaltung der gegenwärtigen Mehrheit schon ziemlich gleichgültig geworden ist und dass sie die Durchführung der notwendigen Aenderungen ihren Nachfolgern überlassen wolle. Diese Aenderung wird dank unserer entschlossenen Regierung und dank der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am.....

Aufklärung der Bevölkerung, die immer mehr erkennt, dass die Versprechungen der Sozialdemokraten nur hohle Phrasen waren, nicht mehr lang auf sich warten lassen (Beifall b. d. Chr. soz.)

Berichterstatter Nowak betont in seinem Schlusswort, dass jeder, der sich den Zustand der Strassen nach dem Krieg vergegenwärtigt, anerkennen muss, dass in Bezug auf Strassenhaltung, Strassenverbesserung und Strassenneubau in den vergangenen Jahren sehr viel geleistet wurde. Was versprochen wurde, ist bis aufs Itipfelchen alles eingehalten worden. (Zustimmung b. d. Soz. dem.-Zwischenrufe b. d. Chr. soz.). Da aber der Bund der Gemeinde mehr als 50 Millionen bisher entzogen hat und man auf dem Gebiete der Fürsorge mit Rücksicht auf das Elend unter den Arbeitslosen nicht sparen kann, müssen leider auf anderen Gebieten Ersparungen durchgeführt werden (Zustimmung b. d. Chr. soz.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

Ein Antrag wegen Verkaufs der Teilfläche eines Grundstücks X., Gudrunstrasse durch die Gemeinde Wien an die österr.-ungarische optische Anstalt C. P. Goerz G. m. b. H. wird nach dem Referate des GR. Lötsch angenommen.

GR. Wagner referiert über ^{den} Antrag betreffend die Erwerbung von durch die Gemeinde Wien verbauten Gründen des Wiener Bürgerspitalsfonds im II., III., V., X., XI., XII. und XV. Bezirk durch die Gemeinde Wien. Der Antrag bezweckt, gelegentlich der Regelung dieser Angelegenheit eindeutig Grundbuchmässig festzulegen, dass die Gründe des Bürgerspitalsfonds in das Eigentum der Gemeinde übergehen.

GR. Dr. Zörnlaib (chr. soz.) stellt zunächst fest, dass sich hinsichtlich des B. S. F. in der Denkungsart der Mehrheit eine Wandlung insofern vollzogen habe, als jetzt anerkannt wird, dass der Fonds und die Gemeinde verschiedene Rechtsobjekte sind. Was die Sache selbst betrifft, so ist es typisch, dass hier die Interessenvertretung zweier verschiedener Rechtsobjekte einer und derselben Stelle übertragen ist. Nach allen rechtlichen Begriffen, die Eigentum jedes anständigen Menschen sind, ist das zumindest gegen die guten Sitten. Es ist bei den reinsten Absichten nicht möglich, Interessengegensätze richtig abzuwägen, wenn das eigene Interesse eine Rolle spielt und schon gar nicht, wenn man bei der ganzen Einstellung der Gemeinderatsmehrheit gegen alles Bürgerliche und nach der bisherigen Einstellung der Mehrheit gegenüber dem B. S. F. allen Grund hat, daran zu zweifeln, dass die Gemeindeverwaltung hier einer objektiven Interessenabwägung überhaupt fähig ist. Gegenüber dem Fonds wurden eine Reihe von Rechtsverletzungen und Besitzstörungen schlimmster Art begangen. Der Redner kritisiert sodann den vorliegenden Antrag und bemängelt ^{den} Durchschnittspreis von 13 S pro m² als viel zu niedrig. Er bezeichnet das Verhalten der Gemeinde gegenüber dem Fonds als nicht nur objektiv sondern als nicht rein und nicht korrekt. Er erklärt schliesslich, dass seine Partei gegen den Referentenantrag stimmen werde und stellt selbst folgende Anträge: Der Magistrat wird beauftragt, eine genaue Aufstellung des Vermögens des Wiener B. S. F. fertigzustellen und dem Gemeinderat längstens binnen 3 Monaten vorzulegen; 2. Der Magistrat wird beauftragt ehestens einen Gesetzentwurf betreffend die Verwaltung des B. S. F. auszuarbeiten und der verfassungsmässigen Erledigung zuzuführen, in welchem Gesetzentwurf zu berücksichtigen ist, dass die Verwaltung des B. S. F. durch eine eigene Kommission besorgt wird, in die vom Bundes-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am.....

kanzler, vom Bürgermeister der Stadt Wien und von der Wr. Bürgervereini-
gung als der zuständigen Organisation der Anspruchsberechtigten Wiener Bür-
ger je 5 Vertreter entsendet werden, wobei dem B.S.F. gegenüber als Stiftungs-
behörde das Bundeskanzleramt für alle Angelegenheiten zu fungieren hat;
3. Der Bürgermeister wird ersucht, sich vorher mit dem Bundeskanzler wegen
Mitwirkung des Bundes an der Verwaltung und Kontrolle ins Einvernehmen zu
setzen.

Der Referentenantrag wird angenommen, die Anträge Dr. Zörnlaib
der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die GR. Dr. Motzko, Schössinger und Kollegen fordern im Hin-
blick darauf, dass am Peter und Paultag, der nunmehr als gesetzlicher Feiertag
zu gelten hat, ein städtischer Koprothorwagen in den Vormittagsstunden in
verschiedenen Strassen des IX. Bezirkes die Abfuhr des Kehrrechtes bewirkte,
in einem Dringlichkeitsantrage den Bürgermeister auf, sogleich die geeig-
neten Verfügungen zu erlassen, damit künftighin derartige Gesetzesverletzun-
gen unterbleiben und auch in den städtischen Betrieben, soweit keine ge-
setzlichen Ausnahmen vorliegen, die Sonn- und Feiertagsruhe ausnahmslos
gehandhabt wird.

In der Begründung des Dringlichkeitsantrages führt S. R. in
Dr. Motzko aus, die chr. soz. Partei in diesem Saale habe immer treu und
wahr die Interessen der katholischen Bevölkerung vertreten und es sei ihr
auch gelungen, im Verlaufe von 14 Jahren dem Kulturhass der soz. dem. Partei
einige Kitzel auszureissen. Aber immerhin stand sie in diesem Kampf
ziemlich allein. Denn die Regierung, trotzdem sie christlich orientiert
war, war schwer behindert durch einen von den soz. dem. missbrauchten Par-
lamentarismus. Nun hat sich das Blatt gewendet. Das abtretende Parlament
hat dem katholischen Volke das Feiertagsgesetz gegeben (Zwischenrufe b. d.
Chr. soz.) Es ist völlig unerträglich, dass die Gemeinde Wien sich nicht an
die gesetzlichen Vorschriften hält. Die katholische Bevölkerung fühlt sich
verpöndelt, wenn in die Stille des Feiertages die Mistkübel der Gemeinde
rattern. Die Zeit ist vorbei, wo die Sozialdemokraten das katholische Volk
kujonieren und verhöhnen können (Lobh. Beifall b. d. Chr. soz.)

St. R. Speiser bemerkt, wenn man schon in einem solchen Ton
zu der Mehrheit spricht, sollte man wenigstens über die grundlegenden Fragen
unterrichtet sein. Die Strassenpflege ist ein Zweig der Hoheitsverwaltung
und das zitierte Gesetz gilt für diese Strassenpflege überhaupt nicht. Daher
ist auch kein Anlass vorhanden, in der Betriebsführung eine Aenderung ein-
treten zu lassen. In sachlicher Beziehung ist darauf hinzuweisen, dass die
Abfuhr von Kehrrecht, wenn sie schon nicht an den Sonntagen erfolgt, obwohl
es Gemeinwesen gibt, wo dies regelmässig geschieht, wenigstens an den übrigen
Tagen der Woche besorgt werden muss. Um aber den Angestellten der Hoheits-
verwaltung in Zukunft die Vorteile dieses Gesetzes zukommen zu lassen,
steht die Gemeindeverwaltung mit diesen Angestellten und Arbeitern in Ver-
handlung darüber, dass diese Feiertage auch ihnen zugobilligt werden, aller-
dings nicht so, wie es durch dieses Gesetz in den Privatbetrieben geschieht,
dass an diesen Tagen die Arbeiter hungern müssen, sondern dass sie dafür
bezahlt werden (Lobh. Beifall b. d. Soz. dem.)

Bei der Abstimmung wird dem Antrage die Dringlichkeit nicht
zuerkannt.

Die GR. Prinke und Kollegen haben einen Dringlichkeitsantrag
eingebracht, der fordert, dass umgehend Massnahmen in die Wege geleitet werden
sollen, damit den inoffiziellen freiwilligen Arbeitsdienst stehenden Personen
für die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt auf den städt.
Strassenbahnen Freifahrtscheine zur Verfügung gestellt werden. Nach Begründung
der Dringlichkeit durch GR. Prinke (chr. soz.) führt St. R. Prof. Dr. Tandler aus,
dass der Gemeinderatsausschuss für die städt. Unternehmungen beschlossen haben,
der überparteilichen Aktion "Jugend in Arbeit", die im Dienste des freiwilli-
gen Arbeitsdienstes steht, 10.000 Stück Hin- und Rückfahrtscheine auf der
Strassenbahn zum Einzelpreis von 14 Groschen zu überflassen. Eine Dringlich-
keit des Antrages ist daher nicht gegeben.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt, worauf
die öffentliche Sitzung um 20 Uhr 45 geschlossen wird.